

## **Verhaltenskodex der Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG**

Als mittelständisches Familienunternehmen ist die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG Teil der Unternehmensgruppe Miebach und hat Grundsätze und Regularien aufgestellt, die das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Geschäftsführung, seiner Führungskräfte und seiner Mitarbeitenden sicherstellen sollen. Ziel ist die Vermeidung von Schädigungen des Unternehmens sowie Dritter. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, die es ermöglichen, negative Entwicklungen für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Schadensminimierung zu treffen.

Der vorliegende Verhaltenskodex definiert Standards bzw. Prinzipien, die der Vermeidung von Nachteilen für das Unternehmen sowie der Umsetzung ethischer Geschäftspraktiken dienen.

### **Allgemeine Grundsätze**

In allen Bereichen ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegt die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG Gesetzen, Verordnungen, behördlichen Vorgaben und vergleichbaren lokalen Vorschriften, die ebenso wie alle Unternehmensrichtlinien und Anweisungen einzuhalten sind. Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende haben für ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche sicherzustellen, dass dies stets der Fall ist. Es ist insbesondere Aufgabe der Führungskräfte, sich und ihre Mitarbeitenden über die für das persönliche Verhalten relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie Unternehmensrichtlinien kontinuierlich zu informieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die dafür erforderliche Einweisung, Beratung und Schulung im notwendigen Umfang erfolgt. Zur Führungsaufgabe gehört es weiterhin, die Einhaltung der Bestimmungen in angemessener Weise zu überwachen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die Unternehmensinteressen bei Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben zu wahren. Private Interessen sind von den Interessen der Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG strikt zu trennen. Ein Missbrauch der Position im Unternehmen zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter ist unzulässig. Jede Situation, in der im Geschäftsverkehr ein Interessenkonflikt auftreten kann, ist unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden. Eine Beeinflussung von hierarchisch unterstellten Personen zu Handlungen, die dem Unternehmensinteresse entgegenstehen, ist unzulässig.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen der Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG werden nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen abgewickelt, unlautere Mittel werden nicht eingesetzt. Ein fairer und partnerschaftlicher Umgang mit Geschäftspartnern ist Grundlage unseres Handelns wobei physische und geistige Eigentumsrechte in jedem Falle anerkannt werden.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass unser gesamter operativer Betrieb der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) entspricht und sämtliche geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz, und zur Arbeitssicherheit sowie die Grundsätze der Gleichstellung eingehalten werden.

### **Korruptionsprävention**

#### Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten - fairer Wettbewerb, faires Marketing

Die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG bietet ihren Kunden eine Vielzahl hochwertiger Zementsorten und Spezialbindemitteln an. Zielsetzung ist es, die Bedürfnisse der Kunden durch geeignete und effiziente Lösungen zu erfüllen. Beim Einsatz verkaufsfördernder Maßnahmen wird die Angemessenheit und Rechtmäßigkeit sichergestellt. Dabei werden alle Schritte unternommen um Korruption zu verhindern.

Sämtliche Vorschriften zur Gestaltung von Vergabeverfahren werden eingehalten. Entscheidungen erfolgen ausschließlich nach objektiven Kriterien. Leistungsbezogene geschäftliche Anreize können im geschäftsüblichen Umfang vereinbart werden (z. B. Rabatte, Provisionen). Diese sind angemessen zu dokumentieren.

Verträge - einschließlich Beraterverträge - schließt die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG nur mit Personen oder Gesellschaften ab, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Förderung und Entwicklung der Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG beitragen können. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung bzw. zur persönlichen Qualifikation des Vertragspartners bzw. Beraters stehen. Die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich einwandfreien Mitteln.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten anlegen, lokale Gesetze einhalten und sich in keiner Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung beteiligen.

### Gewährung und Annahme von Geschenken, Vergünstigungen und sonstigen Vorteilen

Die Gewährung von Geschenken an Dritte in Form von Geld, Sachgeschenken, Einladungen oder Dienstleistungen ist grundsätzlich verboten. Dies umfasst auch die Erbringung von Sach- und Dienstleistungen, für welche kein angemessenes Entgelt erhoben wird. Die Gewährung von Geschenken ist zu Werbezwecken und im Rahmen von Kundenbindungsmaßnahmen sowie zu bestimmten Gelegenheiten (z. B. Geburtstagen, Jubiläen etc.) zulässig, wenn sie sozial adäquat ist, d. h., wenn weder die Grenze der Geschäftsüblichkeit noch die der nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilenden Angemessenheit überschritten wird. Zur Beurteilung der Angemessenheit sind sowohl der Anlass des Geschenks als auch die Stellung und der persönliche Lebensstandard des Beschenkten zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen ist eine vorherige Abstimmung mit der Geschäftsführung vorzunehmen.

Die Einladung von Dritten durch die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG zu Fachveranstaltungen ist zulässig, wenn der fachbezogene informative Charakter der Veranstaltung eindeutig im Vordergrund steht. Einladungen zu Veranstaltungen oder Reisen, die keine Beziehungen zur Unternehmenstätigkeit aufweisen, sind nicht gestattet.

Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen mit allgemeinem gesellschaftlichem Bezug (z. B. Sportveranstaltungen, Kulturevents) sind zulässig, wenn sie geschäftsüblich sind, keinen unangemessen hohen Wert haben und auch dem sonstigen persönlichen Lebensstandard der Beteiligten entsprechen. In Zweifelsfällen ist eine vorherige Abstimmung mit der Geschäftsführung vorzunehmen.

Die vorgenannten Grundsätze gelten auch für die Entgegennahme von Geschenken bzw. die Annahme von Einladungen Dritter durch Mitarbeitende der Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG.

### **Einhaltung des Verhaltenskodex**

Die Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG erwartet von ihrer Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitenden die Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Alle Beschäftigten werden regelmäßig über die Anwendung ethischer Geschäftspraktiken geschult.